

## Urkundenstudien zur älteren römischen Geschichte.

---

Während durch die Urkundenforschung der letzten Jahrzehnte die römische Kaisergeschichte sich mehr und mehr aufhellt und das gesammte Bild jener grossen Kulturepoche sich in immer klareren und reicheren Zügen vor unseren Augen entfaltet, scheint unsere Kenntniss der Zeit vor den punischen Kriegen sich mit jedem Fortschritte der Quellenkritik zu vermindern. Seit Niebuhr die Königsgeschichte als ein Gewebe aus Sage und Fälschung erwiesen hat, ist eine Thatsache nach der andern, die wir vor kurzem noch zu wissen glaubten, in das Gebiet der Fabel hinübergetreten, und wer kann sagen, wie lange das, was heute noch steht, sich vor erneuter Prüfung zu erhalten vermag? Ich bin weit entfernt, dies zu beklagen — ist doch das Wissen, dass man nichts weiss, immer noch besser, als das Verweilen im Irrthum, — wo aber der Boden der Ueberlieferung überall schwankt, da ist es um so mehr geboten, nach festen Punkten zu suchen, von denen aus man die Trümmer zu sammeln und ihnen einen neuen Halt zu geben vermag. Und solche festen Punkte sind zahlreicher, als man wohl meint. Werthvolle Urkunden aus den ersten Jahrhunderten der Stadt sind in den Heiligthümern Roms und der Nachbarstädte bis in die Kaiserzeit hinein gerettet worden, und von Cato bis auf Verrius Flaccus herab hat es nicht an Männern gefehlt, die sie abschrieben, studirten und commentirten. Wenn unter Augustus das Interesse an diesen Resten uralter Sprache und Geschichte so rege war, dass der Stil der zwölf Tafeln, der Verträge des Tullus und Tarquinius, der Pontificalbücher und der Marcischen Weissagungen in gewissen Kreisen eifriger besprochen und mehr bewundert wurde, als die glänzenden Erzeugnisse der zeitgenössischen Litteratur<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Hor. Ep. II 1. 23.

und dass der feinsinnigste Kritiker der Epoche den ersten Urkundenforscher seiner Zeit trotz seiner unbehilflichen Schreibweise höher achtete, als alle ihre anderen litterarischen Grössen<sup>1</sup>, so müsste es doch wunderbar zugegangen sein, wenn in den erhaltenen Quellen, die fast alle mittelbar oder unmittelbar derselben oder einer wenig früheren Zeit angehören, nicht mehr urkundliches Material versteckt läge, als sich dem ersten flüchtigen Blick darbietet. Dieses nachzuweisen und den Zusammenhang zu bestimmen, in welchen wir es einzuordnen haben, soll der Zweck dieser Untersuchungen sein. Es herrscht jetzt vielfach die Methode, nachdem man auf Grund von ein paar modernen Hypothesen ziemlich in's Blaue hinein sich eine Meinung von den Urzeiten in den Kopf gesetzt hat, jede Ueberlieferung beliebig als echt oder unecht zu behandeln, je nachdem sie derselben entspricht oder nicht. Ist doch selbst die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianentempels für Fälschung erklärt worden, bloß weil sie nicht zu einigen angeblich uralten Sagen bei Livius oder Dionys passen wollte. Diesem wüsten Treiben gegenüber wird man es mir gewiss danken, wenn ich einen Weg einschlage, der so weit irgend möglich am Sumpfe jener sogenannten Sagenforschung vorüberführt, einstweilen nur das als beglaubigt ansehe, was in einer oder der andern Weise auf eine Urkunde zurückzuführen ist, und alles schonungslos, ja selbst stillschweigend verwerfe, was ihr widerspricht. Natürlich kann die Forschung hierbei nicht stehen bleiben, denn leider sind wir nicht in der Lage, der einzelnen werthvollen Notizen, welche sich in jenem Wust verbergen, völlig entbehren zu können. Doch die Sichtung kann dem überlassen bleiben, der einen historischen Gegenstand in weiterem Zusammenhange behandelt; mir genügt es, hier ein spärliches, aber sicheres Material zusammen zu tragen und brauchbar zu machen. Ich beginne mit zwei Denkmälern, deren Werth zwar schon Niebuhr ahnte, die aber von den Späteren in merkwürdigster Weise verdächtigt oder doch unterschätzt sind, den Städteverzeichnissen des Plinius und des Dionys.

---

<sup>1</sup> Bekanntlich hielt Asinius Pollio von allen Lebenden nur den Varro für würdig, in seiner neugegründeten Bibliothek durch ein Bildniss gefeiert zu werden, Plin. h. n. VII 115.

## I.

## Der Albanische Bund.

Plin. h. n. III 68. 69. In prima regione praeterea fuere in Latio clara oppida: 1) Satricum 2) Pometia 3) Scaptia 4) Politorium 5) Tellena 6) Tifata 7) Caenina<sup>1</sup> 8) Ficana 9) Crustu[m]erium 10) A]meriola<sup>2</sup> 11) Medullum 12) Corniculum 13) Saturnia, ubi nunc Roma est 14) Antipolis, quod nunc Ianiculum in parte Romae 15) Antemnae 16) Camerium 17) Collatia 18) Amitinum 19) Norbe 20) Sulmo; et cum iis carnem in monte Albano soliti accipere populi 21) Albenses 22) Albani 23) Aesolani 24) Accienses 25) Abolani 26) Bubetani 27) Bolani 28) Cusuetani 29) Coriolani 30) Fidenates 31) Foreti 32) Hortenses 33) Latinienses 34) Longani 35) Manates 36) Macrales 37) Munienses 38) Numinienses 39) Olliculani 40) Octulani 41) Pedani 42) Poletaurini 43) Querquetulani 44) Sicani 45) Sisolenses 46) Tolerienses 47) Tutienses 48) Vinutelari 49) Vellienses 50) Venetulani 51) Vicelenses<sup>3</sup>. Ita ex antiquo Latio LIII populi interiere sine uestigiis. Nach dieser Schlusszahl müssen die Namen von zwei Städten ausgefallen sein; doch da diese Lücke in dem ersten, wie sich später zeigen wird, völlig werthlosen Theile (1—20) gesucht werden muss, kommt für unsere Untersuchung nichts darauf an.

Da ich dessen für meine weitere Auseinandersetzung nicht entbehren kann, stelle ich auf die Gefahr hin, fast nur Bekanntes zu wiederholen, hier die Notizen zusammen, welche sonst über die von Plinius genannten Städte überliefert sind.

1) Satricum. Albanische Colonie Diod. bei Euseb. p. 287 Schoene; von Coriolan eingenommen Dion. VIII 36; Liv. II 39. 3; geht 386 aus volskischem Besitz in römischen über Liv. VI 7. 1; 8. 9; wird colonisirt 385 Liv. VI 16. 6; erwähnt im Verzeichniß der latinischen Städte bei Dion. V 61; von den Pränestinern und Volscern 382 erobert Liv. VI 22. 4; 8; von den Latinern 377 verbrannt

<sup>1</sup> cecina und caecina die Handschriften.

<sup>2</sup> Die verschiedenen Corruptelen der Handschriften führen auf crustumeriola als Lesung des Urcodex hin.

<sup>3</sup> Bei Wiedergabe der Namen habe ich in diesem zweiten Theile (21—51) alle Conjecturen ausgeschlossen und durchgängig das handschriftlich Bestbeglaubigte ohne Berücksichtigung innerer Gründe in den Text gesetzt.

Liv. VI 33. 4; wird 348 von den Antiaten colonisirt, aber schon 346 wieder von den Römern zerstört Liv. VII 27. 5; 8; scheint als römisches Municipium neu erstanden zu sein, denn 341 wird es wieder als bestehend erwähnt Liv. VIII 1. 2; seine Bürger ciues Romani Liv. IX 16. 2; fällt 320 zu den Samniten ab Liv. IX 12. 5; wird 319 wiedergewonnen und entwaffnet Liv. IX 16. 10; besteht noch bis auf Cicero ad Q. fr. III 1. 4; vgl. Liv. XXVIII 11. 2; ja vielleicht noch spät in der Kaiserzeit Flor. I 5.

2) Pomertia. Albanische Colonie Verg. Aen. VI 776; Diod. bei Euseb. Verbannungsort für die Söhne des Ancus Liv. I 41. 7; Hauptstadt der Volsker, von Tarquinius Superbus erobert und aus der Beute der Bau des capitolinischen Tempels begonnen Liv. I 53. 2; Dion. IV 50; 59; Cic. de r. p. II 24. 44; Strab. V 3. 4 p. 231; Tac. hist. III 72; vgl. Plin. h. n. VII 69; Lateinische Colonie Liv. II 16. 8; lehnt sich gegen Rom auf und wird in den ersten Jahren der Republik zerstört Schwegler II S. 701 ff.; steht in der Urkunde bei Cato frg. 58 Peter.

3) Scaptia. Albanische Colonie Diod. bei Euseb.; steht in dem Verzeichniss lateinischer Städte bei Dion. V 61; gibt der 332 eingerichteten Tribus den Namen Fest. p. 343; Liv. VIII 17. 11; ihr Gebiet muss also damals von Bürgern bewohnt gewesen sein und ihre Selbständigkeit hatte aufgehört.

4) Politorium. Lateinische Stadt, von Ancus genommen und zerstört. Liv. I 33. 3; Dion. III 37; 38; 43.

5) Tellena. Ausser in der armenischen Uebersetzung des Eusebius, sonst immer Tellenae<sup>1</sup>, da aber Plinius mehrmals in den Endungen Fehler macht, ist nichts zu ändern. Vermuthlich hat er hier und an den andern verwandten Stellen das Ethnikon in seiner Quelle gefunden und den Stadtnamen falsch daraus entwickelt. Albanische Colonie Diod. bei Euseb.; von Ancus den Latinern genommen Liv. I 33. 2; Dion. III 38; 43; erscheint in dem Städteverzeichniss bei Dion. V 61; noch zu Dionys' Zeit bewohnt Dion. I 16; vgl. Strab. V 3. 4 p. 231.

6) Tifata. Sonst nicht bekannt; bei der grossen Eilfertigkeit, mit welcher Plinius arbeitete, ist übrigens keineswegs die Annahme ausgeschlossen, dass er aus dem bekannten campanischen Berge eine lateinische Stadt gemacht hat.

<sup>1</sup> Bei Dion. III 43 schreibt man zwar in den Ausgaben *Τελλήνης*, doch haben die Handschriften *πέλλης* und die Aenderung in *Τελληνῶν* ist nicht sehr viel schwieriger, als die allgemein recipirte.

7) Caenina. Albanische Colonie Diod. bei Euseb.; von Romulus erobert Liv. I 9. 8; 10. 2; Dion. I 79; II 7; 32; 33; 35; V 7; Plut. Rom. 16; Prop. IV 10; Ephem. ep. I p. 157; CIL. I p. 283.

8) Ficana. Lag am eilften Meilenstein der via Ostiensis Fest. p. 250 s. v. pulia; von Ancus erobert Liv. I 33. 2; Dion. III 38.

9) Crustumrium. Besteht schon vor der Landung des Aeneas Verg. A. VII 631; Albanische Colonie Diod. bei Euseb.; Dion. II 36; kämpft gegen Romulus Liv. I 9. 7; Dion. II 32; wird von Tarquinius Priscus erobert Liv. I 38. 4; Dion. III 49. Der Ort wird auch sonst nicht selten erwähnt.

10) Ameriola. Von Tarquinius Priscus erobert Liv. I 38. 4.

11) Medullum. Sonst Medullia, ausser bei Eusebius wo der Name in Mediplium corrumpt ist. Albanische Colonie Diod. bei Euseb.; Dion. III 1; 34; unterwirft sich Romulus und wird Colonie Dion. II 36; III 1; 34; VI 55; erobert von Ancus Liv. I 33. 4; Dion. III 38; dann noch einmal von Tarquinius Priscus Liv. I 38. 4; aber noch Manius Valerius Maximus triumphirt de Sabinis et Medullinis CIL. I p. 284.

12) Corniculum. Von Tarquinius Priscus erobert Liv. I 38. 4; Dion. III 50; von dort her soll Ser. Tullius stammen. Dion. IV 1; Liv. I 39. 5; IV 3. 12; de vir. ill. 7; Ov. fast. VI 628; scheint dem Florus (I 5) noch bekannt gewesen zu sein.

13) Saturnia, ubi nunc Roma est. Die Stellen, in denen diese fabelhafte Stadt sonst noch erwähnt wird, findet man bei Schwegler I S. 213 zusammen. Es sind alles antiquarische, nicht annalistische Quellen mit einziger Ausnahme des Dionys, der aber auch viel aus Varro geschöpft hat.

14) Antipolis, quod nunc Ianiculum in parte Romae. Scheint allein zu stehen. Offenbar hat irgend ein 'Lokalforscher' sich den Kopf zerbrochen, wie der Janiculus gehiessen haben möge, ehe König Janus ihm seinen Namen gab, und ist dabei auf diese thörichte Lösung verfallen.

15) Antemnae. Kämpft schon gegen Aeneas Verg. A. VII 631; von Romulus erobert Liv. I 9. 8; 10. 2; 11. 1; Dion. II 32; 33; 35; VI 55; verbündet sich mit Porsenna Dion. V 21; wird noch zur Zeit des Dionys bewohnt Dion. I 16; vgl. IV 3; Strab. V 3. 2 p. 230; Varro l. l. V. 28.

16) Camerium. Kmerium bei Euseb., sonst Cameria<sup>1</sup>. Colonie Al-

<sup>1</sup> Nur Tac. Ann. XI 24 steht Camerio.

bas Diod. bei Euseb.; Dion. II 50; von Romulus bekämpft Dion. II 50; 54; von Tarquinius Priscus erobert Liv. I 38. 4; Dion. III 51; verbündet sich mit Porsenna Dion. V 21; dann mit den Sabinern Dion. V 40; 49; 51. Existirt als Bürgerstadt noch zur Zeit Catos Fest. p. 234; Heimath der Coruncanii Tac. Ann. XI 24.

17) Collatia. Albanische Gründung Verg. A. VI 774; von Tarquinius Priscus erobert Liv. I 38. 1; Dion. III 50; IV 64; Fest. p. 37; existirte als Dorf noch zur Zeit Strabos V 3. 2 p. 230; vgl. Cic. de leg. agr. II 35. 96.

18) Amitinum. Sonst unbekannt.

19) Norba. Dürfte doch kaum verschieden von dem bekannten Norba sein, das freilich keineswegs spurlos verschwunden war, sondern noch lange nach Plinius bestanden hat. Wilm. 1507. Allerdings hatte es Sulla zerstört (App. b. c. I 94), und dadurch mag Plinius getäuscht worden sein.

20) Sulmo. Von diesem gilt dasselbe, wie von Norba. Es ist gleichfalls durch Sulla vernichtet (Flor. II 9 fin.), aber wieder hergestellt worden, und wird von Plinius (XXXIII 145) selbst als bestehend erwähnt. Obgleich hier der Irrthum noch bedenklicher wäre, da die Stadt gar nicht in Latium liegt, glaube ich doch, dass er unserem Autor zuzutrauen ist. Von einem latinischen Sulmo ist nichts bekannt, denn Verg. Aen. X 517 kann sich auch auf das pälignische beziehen.

21) Albenses. Da hier an Alba Fucentia kaum zu denken ist, scheint die Stadt unbekannt zu sein.

22) Albani. Die allbekannte Mutterstadt Latiums und Roms.

23) Aesolani. Aefula Hor. O. III 29. 6; Aefulo Liv. XXXII 29. 2; arx Aefulana Liv. XXVI 9. 9; danach ist Aefolani zu schreiben; vgl. Hübner, Herm. I S. 426. Ob die Colonie Aesulum bei Vell. I 14 mit unserer Aefula identisch ist, erscheint mir sehr zweifelhaft.

24) Accienses. Sonst unbekannt.

25) Abolani. Sonst unbekannt.

26) Bubetani. *Βουβερτανῶν* Dion. V 61.

27) Bolani. Bola Verg. Aen. VI 776; Diod. bei Euseb.; Dion. VIII 18; Bolae Liv. IV 49. 6; VI 2. 14; Diod. XIII 42; XIV 117; Gründung der Albaner; von Coriolan genommen; mehrmals Gegenstand des Kampfes gegen die Aequer.

28) Cusuetani. In dieser Schreibung unbekannt, doch durch

die leichte Aenderung von u in a erhält man Casuetani, eine ältere Form von Caruentani<sup>1</sup>. Dass die Wurzel des Namens ein s enthielt, welches erst später nach dem specifisch lateinischen Lautgesetz in r übergegangen ist, steht fest, da sich in oskischen und umbrischen Gegenden derselbe Name in seiner ursprünglichen Form erhalten hat; vgl. Casuentus, Fluss bei Metapont Plin. h. n. III 97; Casuentillani Plin. III 113; Casuentini Wilm. 2077. Um das latini- sche Caruentum wird mehrmals mit den Aequern gekämpft Liv. IV 53. 3; 9; 55. 4; 8; *Καρευτανῶν* Dion. V 61.

29) Coriolani. Corioli erscheint sonst nur in der Geschichte des Coriolan Liv. II 33. 5; 39. 3; III 71. 6; Dion. VI 92; VII 19; VIII 30; Plut. Cor. 8; Entrop. I 14; Flor. I 5 und im Städte- verzeichniss des Dionys V 61. *Κοριλλῆ* bei Dion. IV 45 beruht wahrscheinlich auf Verderbniss, da bei Liv. I 50. 3; 51. 1 in gleichem Zusammenhange und offenbar aus gleicher Quelle Aricia genannt wird.

30) Fidenates. Die Stadt ist zu bekannt, um der Belege zu bedürfen. Es sei nur hier bemerkt, dass sie keineswegs zu Plinius Zeit verschwunden war, sondern noch im dritten Jahrh. bestand. Wilm. 1817; vgl. Tac. Ann. IV 62; Suet. Tib. 40; Cic. de leg. agr. II 35. 96.

31) Foreti. Da etus keine passende Ableitungssilbe ist, wird Foretani zu schreiben sein. Forentani Plin. III 64 vielleicht mit diesen identisch. Der Name Forentum kehrt bei mehreren Städten wieder Plin. III 105; Liv. IX 20. 9; Hor. O. III 4. 16; Plin. III 130.

32) Hortenses. Sonst unbekannt. Derselbe Name kommt in Umbrien vor Plin. h. n. III 114.

33) Latinienses. Cic. de har. resp. 28. 62; ager Latiniensis — propinquus et suburbanus l. l. 10. 20. Vielleicht identisch mit der Gemeinde, welche Plin. III 54; 63 ager Latinus nennt.

34) Longani. Dies pflegt man in Longulani zu ändern; wie wir später sehen werden, ist dies überflüssig.

35) Manates. Sonst unbekannt.

36) Macrales. Sonst unbekannt.

37) Munienses. Vielleicht die Einwohner von Castrimoenium, das aber noch in später Kaiserzeit bestand Plin. h. n. III 63; Or.

<sup>1</sup> Die Identität der beiden Namen nimmt auch Mommsen (Röm. Gesch. I S. 350) an, doch ohne zu bemerken, dass sie sich viel mehr auf grammatische Erklärung, als auf textliche Aenderung gründen lässt.

1393; 5141; Liber Coloniaram p. 233 Castrimonium oppidum lege Sullana est munitum.

38) Numinienses. Sonst unbekannt.

39) Olliculani. Sonst unbekannt.

40) Octulani. Sonst unbekannt.

41) Pedani. Pedum von Coriolan genommen Liv. II 39. 4; Dion. VIII 19; 26; 358 schlagen hier die Gallier Lager Liv. VII 12. 8; im Latinerkriege erobert, wird es Municipium Liv. VIII 12. 6—14. 4; findet sich im Städteverzeichnis bei Dion. V 61; existirt noch zur Zeit des Augustus Hor. Ep. I 4. 2; Cic. ad Att. IX 18. 3.

42) Poletaurini. Wird seit Niebuhr in Polluscini geändert, doch genügt es aus dem Ethnikon den Stadtnamen zu bilden, um zu erkennen, dass Poletaurium nicht verschieden ist von Politorium (s. N. 4. S. 4). Wenn Plinius unter der fremden Form den Namen nicht erkannte und deshalb die Stadt zweimal anführte, so ist ihm damit nichts schlimmeres begegnet, als seinen Herausgebern.

43) Querquetulani. *Κορκοτουλανῶν* Dion. V 61.

44) Sicani. Da hier keine Völkerschaften sondern Städte aufgezählt werden, so ist auch gewiss nicht an die sicilischen Sikaner, sondern an die Bewohner einer verschollenen Stadt Sica oder Sicca zu denken.

45) Sisolenses. Sonst unbekannt.

46) Toleriensens. Ausser bei Steph. Byz., welcher aus Dionys geschöpft hat und daher nicht in Betracht kommt, findet sich nur das Ethnikon und zwar in der Form *Τολερῖνοι*. Von Coriolan genommen Dion VIII 17; 26 und daraus Plut. Cor. 28; im Städteverzeichnis bei Dion. V 61.

47) Tutienses. Sonst unbekannt.

48) Vinutelari. Die Endung wird wohl in ani zu bessern sein; sonst unbekannt.

49) Vellienses. Sonst unbekannt.

50) Venetulani. Sonst unbekannt.

51) Vicellenses. Wenn Vitellia gemeint ist, wird Vitelienses zu schreiben sein; von Coriolan genommen Liv. II 39. 4; Colonie Liv. V 29. 3; Suet. Vit. 1; von den Aequern genommen Liv. V 29. 3.

Der Unterschied zwischen den beiden Theilen des Verzeichnisses springt in die Augen und ist natürlich längst bemerkt worden. Der erste (1—20) nennt immer den Namen der Stadt, der zweite (21—51) das davon abgeleitete Ethnikon; dieser ist alphabetisch geordnet, jener nicht. Dies führt mit Sicherheit auf verschiedene

Quellen, und auch der Nachweis derselben, so weit es eines solchen für unsere Zwecke bedarf, ist nicht schwer.

Im ersten Theil sind uns fast alle Namen auch sonst zur Genüge bekannt, nur für 6) Tifata, 14) Antipolis, 18) Amitinum und vielleicht auch für 19) Norbe besitzen wir kein anderes Zeugnis; doch auch hier lässt sich bei Antipolis wenigstens die Natur der Quelle angeben und die Entstehung des Namens erklären, bei Tifata und Norbe aber ist es sehr wahrscheinlich, dass ihre Einreihung unter die verschwundenen Städte Latiums nur auf ein Versehen des Plinius zurückgeht. In der Anordnung ist ein durchgehendes Princip nicht erkennbar, doch erscheinen in der Regel Städte neben einander, unter denen irgend ein historischer Zusammenhang besteht. 1) Satricum, 2) Pometia und 3) Scaptia sollen Colonien des Latinus Silvius sein; 4) Politorium und 5) Tellenae sind von Ancus, 9) Crustumerium, 10) Ameriola, 11) Medullia und 12) Corniculum von Tarquinius Priscus erobert, ja drei davon (9—11) stehen bei Livius I 38. 4 sogar in derselben Reihenfolge; 13) Saturnia und 14) Antipolis sind urgeschichtliche Namen von Theilen Roms; 15) Antemnae und 16) Camerium werden als Bundesgenossen Porsennas genannt; 19) Norba und 20) Sulmo sind von Sulla zerstört worden. Danach liegen diesem ganzen Abschnitt Excerpte aus Quellen verschiedener Art, vorzugsweise aber annalistischen, zu Grunde, die nach Streichung der sich wiederholenden Namen ganz willkürlich an einander gereiht sind. Warum Medullia in der Reihe des Tarquinius, nicht in der des Ancus erscheint, warum Cameria bei den Bundesgenossen des Porsenna, nicht bei den Eroberungen des Tarquinius angeführt wird, danach zu fragen wäre müssig. Plinius hat eben in seiner Zettelsammlung bald hier bald da gestrichen, wie es der Zufall fügte.

Wenn im ersten Theile gar keine Ordnung herrscht, im zweiten eine genau beobachtete alphabetische, so lässt sich voraussetzen, dass diese nicht von Plinius herrührt, dass also das ganze Stück derselben Quelle entnommen ist. Nun wissen wir, dass Varro im 8—13 Buche seiner *antiquitates humanae*, welche de locis handelten<sup>1</sup>, auch die untergegangenen Städte Italiens besprach<sup>2</sup>, wir wissen ferner, dass er auch sonst, wo er längere Namenreihen zu verzeichnen hatte, sich der alphabetischen Reihen-

<sup>1</sup> August. de civ. dei VI 3.

<sup>2</sup> Das Stück, welches die Sabina betraf, hat uns Dionys I 14 erhalten (*ὡς Βάρρων Τερέντιος ἐν ἀρχαιολογίας γράφει*).

folge bediente<sup>1</sup>, endlich ist er überhaupt von Plinius sehr viel benutzt worden und erscheint namentlich auch im Index des dritten Buches. Die unmittelbare Quelle unseres Städtecatalogs ist also leicht zu errathen, doch ist damit die Frage nicht gelöst, sondern nur zurückgeschoben, denn woher konnte Varro seine Kenntniss haben? Von den hier genannten 31 Namen sind 16, also mehr als die Hälfte, sonst gänzlich unbekannt (21. 24. 25. 32. 34—36. 38—40. 44. 45. 47—50), zwei in einer Form überliefert, die sie jedenfalls für Plinius, wahrscheinlich auch für Varro unkenntlich machte (28 Casuetani, 42 Poletaurini), zwei (26. 43) wiederholen sich nur noch in der Liste des Dionys (V 61). Von diesen 20 Namen konnte er also wohl vielleicht einzelne aus uns unbekanntem Annalenwerken zusammensuchen, wie dies Plinius im ersten Theile gethan hat, aber bei der grossen Mehrzahl ist es kaum vorzusetzen. Denn wenn sie überhaupt in der römischen Geschichte vorkamen, so konnte es nur in ihren frühesten Urzeiten sein, und gerade hier kennen wir durch das ausführliche und variantenreiche Werk des Dionys beinahe vollständig, was die Annalistik zu berichten wusste. In der Sabina folgt Varro der Localtradition; hier mochte man noch die Ruinen weisen, und die Stätten mochten den alten Namen bewahrt haben. Doch selbst wenn wir annehmen, er habe in Latium ebenso genau Bescheid gewusst, wie in seiner Heimath, so ist es zwar möglich, dass die Unwohner noch Namen und Ort der verschwundenen Städte kannten, doch dass sie von ihrer Stellung im albanischen Bunde zu erzählen vermochten, und dass sämtliche dreissig Mitglieder desselben sich in dieser Weise vollständig zusammen finden liessen, wird kein Verständiger sich einreden wollen. Wenn also Varro nicht einfach gelogen hat — ein Vorwurf, der nie bisher gegen ihn erhoben worden ist, — kann er die Liste nur einer Urkunde entnommen haben. Da jedem Vertrage die Namen sämtlicher Theilnehmer hinzugefügt werden mussten<sup>2</sup> und jede Widmung, welche von der Gesammtheit eines Bundes ausging, alle Mitglieder desselben in der Dedicationsinschrift nannte<sup>3</sup>, so konnte es an Quellen dieser Art nicht fehlen.

Freilich wäre dies noch kein Beweis, wenn nicht die Ein-

<sup>1</sup> vgl. die beiden Autorenverzeichnisse de re rust. I 1. 8.

<sup>2</sup> Dion. IV 26. *στήλην κατασκευάσας χαλκῆν ἐγραψεν ἐν ταύτῃ τὰ τε δόξαινα τοῖς συνέδροις καὶ τὰς μειεχοῦσας τῆς συνόδου πόλεις.*

<sup>3</sup> Cato frag. 58 Peter.

würfe, die man dagegen machen kann und zum Theil gemacht hat, sich bei näherer Prüfung zu entscheidenden Bestätigungen gestalteten. Die alphabetische Reihenfolge würde ich kaum anführen, wenn nicht von mehreren anderen Forschern darauf ein grosses Gewicht gelegt wäre; denn natürlich halte ich sie nicht für ursprünglich. Wir erkannten schon oben darin ein spezifisches Charakteristikum des Varro, und in unserem Falle hat seine Umordnung sogar zu einem lächerlichen Missverständniss geführt. Der Katalog zählt 31 Gemeinden auf, also eine zu viel, da ja bekanntlich die Normalzahl des Bundes 30 war. Nun finden sich unter A 22) Albani, unter L 34) Longani, wofür man bisher Longulani conjicirte; verbinden wir aber beides zu Albani Longani, so ergibt sich zugleich die richtige Zahl der Bundesstädte und der volle Name des Vorortes<sup>1</sup>. Zwar meine ich nicht, dass Varro nicht gewusst habe, was Albani Longani heisst, aber in der eiligen Anfertigung eines alphabetischen Registers kann einem leicht der Irrthum begegnen, wo der Wortabschnitt ist, auch einen Abschnitt des Sinnes zu machen, und dazu ist es noch keineswegs gewiss, ob Varro selbst, und nicht vielleicht einer seiner Slaven, Urheber des Versehens ist. Die Gelehrten des Alterthums, welche so viele Hände und Köpfe zu ihrer Verfügung hatten, werden mechanische Arbeiten dieser Art wohl meist von sich abgewälzt haben, und so mag mancher Irrthum nicht dem Autor, sondern seinen Handlangern zur Last fallen.

Bedenklicher wäre die zum Theil ganz junge Orthographie, wenn dieselbe Hand, welche die Reihenfolge änderte, nicht auch die Schreibweise hätte ändern können. Dass dies wirklich geschehen ist, beweist eine Thatsache, die ohne eine solche Voraussetzung grammatisch ganz unerklärlich wäre; das nasale n fehlt nämlich immer vor t (26. 28. 31), aber nie vor s (21. 24. 32. 33. 37. 38. 45—47. 49. 51). Der einzige Grund dafür ist offenbar, dass Varro die Endung enses — denn nur in dieser erscheint n vor s — in dem eseis der Urkunde leicht wieder erkannte, während er in den fremden Namen der Bubetani, Casuetani, Foretani das Fehlen des n nicht bemerkte<sup>2</sup>. So sind denn hier und da, gewiss gegen seinen Willen, die alten Formen stehen geblieben: 51) Vitelienses

<sup>1</sup> Vgl. Wilm. 664. 684. Henz. 6019.

<sup>2</sup> Die Formen mit n sind für alle drei durch Zeugnisse sicher gestellt.

war wahrscheinlich<sup>1</sup>, 50) Vinutelani sicher mit einem l geschrieben, statt Caruentani, Sirulenses, wie es nach der späteren, aber immer noch recht frühen Sprachentwicklung hätte heissen müssen, stand 28) Casuetani, 45) Sisolenses, statt Aefulani 23) Aefolani, endlich statt Politorini 42) Poletaurini. Der Gedanke an eine absichtliche Archaisirung ist schon dadurch ausgeschlossen, dass alle diese Formen vollkommen richtig sind, noch mehr aber durch den Umstand, dass sie nur in sehr selten erwähnten Namen vorkommen, bei denen die Annahme, Varro sei ihre zeitgemässe Schreibung unbekannt gewesen, zulässig ist; und gerade darin liegt für mich der unumstössliche Beweis, dass wir es hier mit der modernisirten und umgestellten Abschrift eines uralten Sprachdenkmals zu thun haben.

Schon aus grammatischen Rücksichten muss unser Verzeichniss lange vor den Scipioneninschriften angesetzt werden; durch die historische Prüfung wird es in ein noch viel höheres Alterthum hinaufgerückt. Es nennt uns die *populi carnem in monte Albano accipere soliti*, d. h. den Bestand des latinischen Bundes, und zwar nicht jenes Bundes, der unter Roms Vorstandschaft seine Feste feierte, denn diejenigen Städte, welche als Theilnehmer desselben sicher überliefert sind<sup>2</sup>, fehlen hier sämmtlich. Die Inschrift muss daher noch vor den Untergang Albas fallen, und da von demselben Könige, auf welchen die Sage jene wichtigste Eroberung der römischen Urzeit zurückführte, ein schriftliches Denkmal noch in der Zeit des Augustus erhalten war<sup>3</sup>, hat eine so frühe Datirung durchaus nichts Unwahrscheinliches.

Ueber die Machtstellung des Bundes darf die grosse Zahl seiner Theilnehmer keine Illusionen erwecken. Die heilige Dreissig musste eben aus sacralen Gründen erreicht werden, auf welche Weise es immer sei. Viele jener 'untergegangenen' Städte mögen als Städte nie bestanden haben, sondern nur aus ärmlichen Dörfern als in *sacris* selbstständige Gemeinden constituirt sein, um die Normalzahl zu-

<sup>1</sup> Vicellenses ist überliefert; da aber das i in der Endung unmöglich fehlen kann, und es paläographisch leichter ist ll in li, als in lli zu ändern, so gelangen wir zu der im Text angegebenen Form des Namens.

<sup>2</sup> Es sind das: Labici, Gabii, Bovillae Cic. pro Planc. 9, 23; Ardea Liv. XXXII 1. 9; Laurentum Liv. XXXVII 3. 4; Lanuvium Liv. XLI 16. 1.

<sup>3</sup> Hor. Ep. II 1. 24; Dion. III 33.

sammen zu bringen. Gewann man dann neue Bundesgenossen, so konnte nach Bedürfniss die entsprechende Zahl der alten wieder zu vici degradirt werden, was sie in Wirklichkeit stets gewesen waren. Da uns die Lage der meisten Städte gänzlich unbekannt ist, so können wir von dem Gebiete des Bundes nur sagen, dass es wenigstens an einer Stelle über den Anio hinaus und an den Tiber heranreichte (30 Fidenae); aber mag es auch ziemlich ausgedehnt gewesen sein, sehr zersplittert war es jedenfalls. Denn mitten hinein schieben sich überall mächtige unabhängige Gemeinden, ja selbst die nächsten Nachbarn Albas, Aricia, Bovillae, Tusculum, werden in dem Verzeichniss vergebens gesucht. Ueberhaupt enthält dasselbe ausser Fidenae<sup>1</sup> keine einzige Stadt, welche in der Geschichte eine irgend erhebliche Rolle gespielt hätte; Tibur, Gabii, Lanuvium und sogar das alte heilige Lavinium stehen dem Bunde fremd gegenüber.

Diese jetzt als erwiesen zu betrachtende Thatsache wirft ein neues Licht auf das eigenthümliche Verhältniss der beiden angeblichen Metropolen der Latiner. Beide beanspruchten bekanntlich den Ruhm, ganz Latium colonisirt zu haben, und als Ausdruck dessen ging in beiden die Sage, dass auf ihrem Boden vor ihrer eigenen Gründung eine Sau dreissig Ferkel geworfen habe<sup>2</sup>. Als Rom ihre Erbschaft angetreten hatte, versuchte man ihre Ansprüche dahin zu vereinigen, dass Alba zwar unmittelbar die Mutter Latiums sei, selbst aber von Lavinium abstamme, und dieses wiederum albanische Ansiedler empfangen habe, so dass es zugleich

---

<sup>1</sup> Es ist wohl zu beachten, dass auch in der Sage die Zerstörung Albas mit einem Kriege gegen Fidenae in Zusammenhang gebracht wird.

<sup>2</sup> Fabius (frg. 4 Peter) liess das Prodigium sich in Alba ereignen, die meisten andern in Lavinium; doch wenn auch ihrer aller Autorität gegen die des Vaters der römischen Geschichte zurückstehen muss, so zeigen doch die erzenen Bildnisse der Sau, welche auf dem Forum des Ortes standen, dass auch diese zweite Localisirung alt war. Varr. r. r. II 4. 18; vgl. Schwegler I S. 285. Die Geschichte des Aeneas ist zwar nicht Sage, sondern gelehrte Erfindung, hat aber viele sagenhafte Elemente in sich aufgenommen. Da nun die ursprüngliche Bedeutung jenes Wunders von den Alten selbst nicht mehr verstanden wurde — denn schon seit Fabius deuten sie alle die dreissig Ferkel nicht auf die Colonien Laviniums und Albas, sondern auf die dreissig Jahre, welche zwischen ihrer Gründung verflossen sein sollen — kann es auch nicht Fälschung sein, muss also auf altem echtem Sagenstoff beruhen.

als Metropole und als Colonie seiner Nebenbuhlerin gelten könne<sup>1</sup>. Offenbar ist dieses nichts als conciliatorische Sagenkritik, ein schlechtes Compromiss zwischen unvereinbaren Ueberlieferungen. Da nun die Behauptung, Mutterstadt zu sein, oft nur die quasi-historische Begründung einer faktisch vorhandenen politischen Vorstandschaft ist, werden wir sowohl in Lavinium, als auch in Alba Bundeshäupter zu sehen haben, nur — von verschiedenen Bünden.

Dieses Verhältniss wird durch die folgende Erwägung bestätigt. Die beiden Latinerfeste, welche die römischen Magistrate auf dem albanischen Berge und in Lavinium feierten<sup>2</sup>, hatten bekanntlich keinen festen Platz im römischen Kalender und konnten ihn als internationale Feste nicht haben. Denn da jede Stadt ihre eigene Zeitrechnung und Schaltung besass, so würde die römische Datirung im ganzen übrigen Latium unverständlich gewesen sein, wenn man sie nicht jedes Jahr nach dem heimischen Kalender neu bestimmt hätte. Doch dass indictive Ferien deshalb gänzlich schwankend gewesen seien, ist keineswegs erwiesen; im Gegentheil, bei den einzigen, die uns genau bekannt sind, dem Feste der *Dea Dia* im Arvalenhain, finden wir, dass sie ursprünglich nur deswegen indicirt wurden, um sie mit den Himmelserscheinungen in besserem Einklange zu erhalten, als ein festes Kalenderdatum gestattet hätte<sup>3</sup>. Dasselbe galt wahrscheinlich auch anfangs von den latinischen Ferien, wenn diese gleich aus politischen Gründen später völlig willkürlich bestimmt wurden. Nun findet das Opfer auf dem albanischen Berge bald nach dem Antritt der Magistrate statt, das lavinatische, ehe sie zum Kriege ausziehen<sup>4</sup>; beide sind

<sup>1</sup> Schwegler I S. 319.

<sup>2</sup> An dem letzteren scheinen zwar in historischer Zeit, die freilich in Rom sehr spät begiunt, die übrigen Latinerstädte nicht Theil genommen zu haben; doch dass es ursprünglich als Bundesfest gemeint war oder doch an die Stelle eines früheren Bundesfestes trat, geht aus der ganzen Stellung Laviniums hervor.

<sup>3</sup> Mommsen, Röm. Chronol. S. 70.

<sup>4</sup> Seru. ad Aen. III 12; Val. Max. I 6. 7. Wenn Macr. III 4. 11 die römischen Beamten das Opfer darbringen lässt, cum adeunt magistratum, dagegen Seru. ad Aen. II 296, cum abeunt magistratu, so kann man dies nicht auf zwei verschiedene sacrale Pflichten beziehen, da sie offenbar die gleiche Stelle desselben Vergilcommentars aus schreiben, also auch dasselbe meinen müssen. Man vergleiche:

Macr.: eodem nomine appellavit	Seru.: hic ergo quaeritur, utrum
et Vestam, quam de numero Penatium aut certe comitem eorum	Vesta etiam de numero Penatium sit, an comes eorum accipiat,ur,

folglich als Frühlingsfeste aufzufassen. Zwei Bundesfeste desselben Bundes wären zwar nicht unmöglich, wenn sie in verschiedene Jahreszeiten fielen, doch unmittelbar hintereinander oder gar gleichzeitig sind sie völlig sinnlos.

So war es also nur eine absichtsvolle Fiction, wenn die Römer behaupteten, Alba habe unter seiner Führung ganz Latium vereinigt, und als Erben der Metropole die gleiche Herrschaft in Anspruch nahmen. Neben dem Albanischen Bunde bestand gleichberechtigt ein Lavinatischer und neben diesem vielleicht noch ein dritter, vierter und fünfter. Jeder hatte vermuthlich seine dreissig sogenannten Städte, die wie die Albanischen zum grössten Theil spurlos verschwanden, sobald der Bund selbst aufhörte. Auch hier, wie überall, ist die Geschichte von der Zersplitterung, nicht von der nationalen Einigung ausgegangen, und es bedurfte erst der starken Hand Roms, um mit Gewalt ein Latium zu schaffen.

## II.

### Bündniss der Latiner gegen Rom.

Dionys. V 61 *Συναχθείσης δὲ ἀγορᾶς ἐν Φερεντίῳ πολλὴν ἐποιῶντο τῶν ἀποσπενδόντων τὸν πόλεμον κατηγορίαν οἱ τὰ ἔπλα πείθοντες αὐτοὺς ἀναλαβεῖν, μάλιστα δὲ Ταρκύνιός τε καὶ ὁ κηδεστῆς αὐτοῦ Μαιμίλιος καὶ οἱ προεστηκότες τῆς Ἀρικηνῶν πόλεως. ὑφ' ὧν ἐκδημαγωγηθέντες ὅσοι τοῦ Λατίνων μετείχον γένους κοινῇ τὸν κατὰ Ῥωμαίων ἀναίρουσιν πόλεμον· καὶ ἵνα πόλις μηδεμία μῆτε προδῶ τὸ κοινὸν μῆτε προκαταλύσῃται τὴν ἔχθραν ἀνευ τῆς ἀπάντων γνώμης, ὅρκους ἔδοσαν ἀλλήλοις, καὶ τοὺς μὴ φιλᾶζοντας τὰς δημολογίας ἐκσπόνδους εἶναι καὶ καταράτους ἐψηφίσαντο καὶ πολεμίους ἀπάντων. οἱ δὲ ἐγγραψάμενοι ταῖς συνθήκαις ταῦτα πρόβουλοι καὶ τοῖς ὅρκους ὁμόσαντες ἀπὸ τούτων τῶν πόλεων ἦσαν ἄνδρες: 1) Ἀρδεατῶν 2) Ἀρικηνῶν 3) Βοϊλλανῶν (βοιαλανῶν codd.) 4) Βουβεντανῶν 5) Κοραῶν (κόρων codd.) 6) Καρνετανῶν 7) Κικραιητῶν 8) Κοριολανῶν 9) Κορβιντῶν 10) Καβανῶν 11) Φορτανείων 12) Γαβίων*

esse manifestum est, adeo ut et quod cum consules et praetores consules et praetores et dictatores, sine dictator abeunt magistratu, cum adeunt magistratum, Lavinii Lavinii sacra Penatibus simul et rem diuinam faciunt Penatibus pariter et Vestae. Vestae faciunt.

Danach muss bei einem von beiden eine Textverderbniss vorliegen, und da nach älterer Ordnung der Auszug in's Feld bald auf den Amtsantritt folgte, ist die Macrobianische Lesart vorzuziehen.

13) *Λαυρεντίων* 14) *Λανουίνων* 15) *Λαβινατιῶν* 16) *Λαβικανῶν*  
 17) *Νωμεντανῶν* 18) *Νωρβανῶν* (*μωρεανῶν* codd.) 19) *Πρανεστηνῶν*  
 20) *Πεδανῶν* 21) *Κορκοιουλανῶν* 22) *Σατρικανῶν* (*ἀτρικανῶν* codd.)  
 23) *Σκαπτηνῶν* 24) *Σητίων* 25) *Τιβουρτίων* 26) *Τυσκλανῶν* (*τυσ-*  
*κλαίων* codd.) 27) *Τελληνίων* 28) *Τοληρίων* 29) *Οὐελιτρανῶν*  
 (*οὐελιβράνων*, codd.) ἐκ τούτων πασῶν τῶν πόλεων τοὺς ἐν ἀκμῇ  
 συστρατεύειν ὄσων ἂν δέη τοῖς ἡγεμόσιν Ὀκταούτῳ Μαμλίῳ καὶ  
 Σέξτῳ Ταρκυνίῳ· τούτους γὰρ ἀπέδειξαν στρατηγούς αὐτοκράτορας.

Das hier vorliegende Städteverzeichniss ist dem Plinianischen ganz analog. Wie jenes ist es geordnet nach dem lateinischen Alphabet, welches in varronischer Zeit benutzt wurde, wie jenes kommt es an die Zahl dreissig so nahe heran, dass wir die Differenz wohl dem Versehen der Abschreiber zur Last legen dürfen. Dies leitet auf einen gleichen Ursprung, d. h. Varro als unmittelbare<sup>1</sup> und eine Urkunde als mittelbare Quelle. Zwar die grammatischen Indicien, welche bei Plinius den entscheidenden Beweis lieferten, fehlen hier und müssen nach Lage der Dinge fehlen. Wir sahen, dass dort die Orthographie schon durch Varro so weit der modernen angenähert war, wie ihm dies seine Kenntniss erlaubte; nur wo sie bei den zahlreichen gänzlich obskuren Namen versagte, hatten sich die alten Formen erhalten. Die Städte aber, welche Dionys anführt, mussten ihm grösstentheils bekannt sein, und wenn sich trotzdem noch irgendwo eine Reminiscenz der ursprünglichen Schreibung erhalten hätte, wäre sie in der griechischen Uebersetzung verloren gegangen. Doch bietet sich dafür eine andere Bestätigung, die nicht minder gewichtig und merkwürdiger Weise bisher ebensowenig beachtet ist.

Wenn Dionys hier eine Urkunde benutzte, so hat er daraus wahrscheinlich nicht nur das Städteverzeichniss entnommen, sondern sie auch sonst in seiner Darstellung berücksichtigt. Nun erscheinen bei ihm als diejenigen Gemeinden, welche das ganze Bündniss anregen und bestimmen, Aricia und Tusculum. Die Führung des Bundesheeres übernimmt ein Tusculaner mit dem Titel eines Dictators<sup>2</sup>. Wen erinnert dies nicht an das berühmte Fragment

<sup>1</sup> Dass Varros *Antiquitates* eine der Hauptquellen des Dionys waren, ist allbekannt.

<sup>2</sup> Dass Sex. Tarquinius als Mitbefehlshaber erscheint, ist wohl nur auf Grund des historischen Zusammenhanges, in welchen man die Urkunde einzuordnen versuchte, hinzu erfunden. Sobald man annahm, dass der Latinerkrieg die Rückführung der Königsfamilie zum Zwecke

des Cato (58 Peter), von dem bisher noch niemand bezweifelt hat, dass es auf einer Inschrift beruhe: *Lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Laevius Tusculanus dedicavit dictator Latinus. hi populi communitur: Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis*<sup>1</sup>. Auch hier ist ein latinischer Bund, an dessen Spitze kein römischer Magistrat, sondern ein Tusculaner steht; auch hier nennt sich derselbe Dictator; auch hier erscheint Aricia als zweite Hauptstadt, auf deren Gebiet sich das gemeinsame Heiligthum befindet. Da das Verzeichniss nicht alphabetisch umgestellt, sondern in der ursprünglichen Reihenfolge erhalten ist, stehen diese beiden Städte voran. Endlich wiederholen sich auch die übrigen Bundesgenossen alle bei Dionys, mit alleiniger Ausnahme von Pometia; doch da sein Katalog nur 29 Namen zählt<sup>2</sup>, also einer an der Normalzahl mangelt, so müssen wir ohnehin nach einer Ergänzung suchen, und die Pometiner bieten sich dazu von selbst dar.

Priscian citirt die Catonische Stelle, um daraus die Form *Ardeatis* zu belegen. Daraus hat man längst geschlossen, dass er sie nur bis zu dem Worte ausschrieb, welches ihn grammatisch interessirte, dass also die Liste unvollständig ist<sup>3</sup>. Jetzt sind wir im Stande, sie zu completiren, denn offenbar haben Varro und Cato zwei Schwesterurkunden vor sich gehabt, beide wahrscheinlich aus demselben Heiligthum herstammend. Die eine betraf einen

---

gehabt habe, konnte man die Mitglieder derselben nicht als gänzlich unbetheiligt von seiner Leitung darstellen.

<sup>1</sup> Priscian, welcher das Fragment, und zwar an zwei Stellen, erhalten hat, fügt das einmal hinzu: *Rutilus*. Da dieses das andere mal fehlt und die Ardeaten zu der Zeit, als die Urkunde gestiftet wurde, aufgehört hatten, Rutuler zu sein, ist der Zusatz als Glossem, das wahrscheinlich aus dem Vergil oder einem seiner Commentatoren herstammt, zu streichen.

<sup>2</sup> Die Tricrini, welche die älteren Ausgaben als dreissigstes Volk nennen, sind nach Kiessling handschriftlich nicht beglaubigt.

<sup>3</sup> Neuerdings hat Beloch (der italische Bund S. 179) das Gegenheil nicht nur als möglich angenommen, sondern sogar beweisen wollen. Dass dies mit dem vorhandenen Material nicht geht, versteht sich ganz von selbst. Was er besten Falles hätte erreichen können, wäre gewesen, einer Wahrscheinlichkeit eine andere grössere Wahrscheinlichkeit gegenüberzustellen, doch meines Erachtens ist ihm selbst dies nicht gelungen. Die Möglichkeit, dass er Recht habe, ist an sich ja nicht abzuleugnen, aber die entgegengesetzte Annahme behält nach wie vor vollkommen die gleiche Berechtigung.

Hain, den die Bundesgenossen gemeinsam weihten, die andere wahrscheinlich die Stiftung des Bundes. Jedenfalls lagen sie, da sie verschiedene Dictatoren nannten, zeitlich auseinander, doch wie lange, ist nicht zu entscheiden. Nehmen wir z. B. an, dass der eine im Amte gestorben ist, oder dass die Dictatur nicht jährlich war, so könnten sie sogar in dasselbe Jahr fallen; allerdings ist dies wenig wahrscheinlich.

Betrachten wir nun das Verzeichniss im Einzelnen, so finden wir darin sechs Mitglieder der albanischen Festgenossenschaft: Bubentum, Caruentum, Corioli, Pedom, Querquetula, Toleria. Ausserdem sind zwölf Städte altlatinischen Ursprungs: Aricia, Bovillae, Gabii, Laurentum, Lanuvium, Lavinium, Labici, Nomentum, Praeneste, Tibur, Tusculum, Tellene und wahrscheinlich auch Corbio<sup>1</sup>, Cabum<sup>2</sup>, Fortinum<sup>3</sup> und Saptia<sup>4</sup>. Endlich acht latinische Colonien: Cora und Pomestia gegründet in der Königszeit<sup>5</sup>, Velitrae gegr. 494, Norba gegr. 492, Circei gegr. 393, Satricum gegr. 385, Setia gegr. 382 alle im Volskerlande, und Ardea gegr. 442 im Rutulerlande<sup>6</sup>. Gemeinden, welche zu keiner Zeit, weder durch Abstammung noch durch Colonisation, der latinischen Nationalität angehörten, nennt der Katalog überhaupt nicht.

<sup>1</sup> Der Ort wird wiederholt als Kampfobject zwischen Römern und Aequern genannt. Dion. VI 3; VIII 19; X 24; 26; 30; Liv. II 39. 4; III 30. 8; 66. 6.

<sup>2</sup> Auf drei Inschriften, welche Mommsen (Bull. dell' Inst. 1861 S. 205) zusammengestellt hat, kommen Cabenses sacerdotes feriarum Latinarum montis Albani vor, und Plinius h. n. III 64, cf. II 202 erwähnt als in Augustischer Zeit bestehende Gemeinde, die Gabienses (schr. Cabenses) in monte Albano. Sonst ist der Ort nicht bekannt.

<sup>3</sup> Die *Φορτίνειοι* des Dionys hatte man bisher meist mit den Foreti des Plinius (s. S. 7) identificirt. Wie Kiessling mir mittheilt, meint er ihre Stadt in Monte Fortino an der Grenze des Aequer- und Latinergebietes, dort, wo die Kiepersche Karte Ortona ansetzt, wieder zu erkennen. Ein anderer Grund, als die Namensgleichheit, ist dafür natürlich nicht beizubringen, doch bei der Zähigkeit, welche diese Art von Tradition auch sonst in jenen Gegenden zeigt, dürfte auch dieser allein, wenn nicht entscheidend, so doch von grossem Gewicht sein.

<sup>4</sup> Diod. bei Euseb. Saptia rechnet unter die Colonien Albas. Entscheidend ist dies freilich nicht, da in der gleichen Reihe auch Cora, Pomestia und Satricum erscheinen, welche sicher ursprünglich Volskerstädte waren. Aus der Müllerschen Ergänzung bei Fest. p. 343 ist natürlich kein Schluss zu ziehen.

<sup>5</sup> Mommsen, Gesch. des röm. Münzwesens S. 311.

<sup>6</sup> Die Belegstellen s. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I S. 48.

Bis zum zweiten punischen Kriege und darüber hinaus haben ihre Selbständigkeit bewahrt: Ardea<sup>1</sup>, Cora<sup>2</sup>, Circei<sup>1</sup>, Laurentum<sup>3</sup>, Norba<sup>4</sup>, Praeneste<sup>5</sup>, Setia<sup>1</sup>, Tibur<sup>1</sup>. Vorher, doch ohne dass wir wissen, wann?<sup>6</sup> ist Gabii römisch geworden<sup>7</sup>; ferner sind theils zerstört, theils zu Municipien gemacht: Scaptia vor 332<sup>8</sup>, Aricia, Lanuvium<sup>9</sup>, Lavi-

<sup>1</sup> Liv. XXVII 9. 7; XXIX 15. 5.

<sup>2</sup> CIL. I 1148 = Wilm. 1776.

<sup>3</sup> Wilmanns, desacerdotiorum p. p. R. quodam genere. Berl. 1867. S. 10.

<sup>4</sup> Liv. XXVII 10. 7.

<sup>5</sup> Pol. VI 14. 8; Liv. XLIII 2. 10; vgl. XXIII 20. 2.

<sup>6</sup> Beloch S. 118 nimmt zwar an, Gabii sei schon durch den tarquinischen Vertrag 'municipium foederatum' geworden, doch ist dies nicht nur gänzlich unbewiesen, sondern auch rechtlich unmöglich. Es kommt wohl vor, dass Städte, mit welchen Rom in uralter, durch religiöse Feste geheiligter Verbindung stand, ihr foedus in sacraler Hinsicht noch bewahren, auch nachdem sie zu municipien gemacht worden sind, so alle Latinerstädte und wahrscheinlich auch Capena. Diese konnte man dann allerdings mit Recht sowohl municipia, als auch foederata nennen (Cic. Phil. III 6. 15), doch als technischer Ausdruck wird municipium foederatum nirgend gebraucht, und würde auch eine contradictio in adiecto enthalten. Denn die Bevölkerungen aller Bürgerstädte sind nur Theile des römischen Volks, niemals aber kann Rom — abgesehen natürlich von den Sacra, die jede Fiction rechtfertigen — mit seinen eigenen Bürgern im Vertragsverhältniss stehen. So ist es denn auch unerhört, dass eine Stadt anders als nach der Dedition, welche bekanntlich gerade das Gegentheil vom foedus ist, in jene Rechtsstellung eintritt. Die einzigen Gründe, die Beloch dem gegenüber geltend macht, sind, dass Dionys den Gabinern die Isopolitie zuschreibt und dass die gabinische Familie der Antistier zur ältesten plebejischen Nobilität gehört. Aber das Zeugniß des Dionys wendet sich vielmehr gegen ihn, da jener unter *ισοπολιτεία* niemals das Municipalrecht, sondern immer nur die Stellung versteht, welche die Latiner zu Rom einnahmen (die Stellen s. bei Schwegler II S. 315), und die Antistier können sehr wohl eingewandert sein und das Bürgerrecht erlangt haben, auch ehe es Gabii in seiner Gesamtheit zu Theil wurde. Ueberhaupt hat Beloch eine sehr falsche Anschauung von der Geschichte des Alterthums, und zwar nicht nur des römischen, wenn er meint, dass irgend ein selbständiger Staat jener Zeit freiwillig in einem andern aufgegangen wäre, es sei denn durch Synökismus, der aber mit einem foedus nichts zu schaffen hat.

<sup>7</sup> Von dort werden mehrmals Prodigien gemeldet Liv. XXIV 10. 9; XLI 16. 6; Obseq. 14; vgl. Mommsen in Jahns Ausgabe von Livii periochae S. XVII.

<sup>8</sup> S. S. 4.

<sup>9</sup> Liv. VIII 14.

nium<sup>1</sup>, Nomentum, Pedum, Velitrae im Latinerkriege (338; Liv. VIII 14), Satricum 377<sup>2</sup>, Tusculum 381<sup>3</sup>, Labici 418<sup>4</sup>, Corbio 457<sup>5</sup>, Pometia<sup>6</sup> und Corioli<sup>7</sup> in den ersten Jahren der Republik, Tellenaë unter Ancus Marcius<sup>8</sup>; wann Bovillae, Bubentum, Carventum, Cabum, Fortinum, Querquetula, Toleria ihre staatliche Existenz eingebüsst haben, ist nicht bekannt, doch mit Ausnahme von Bovillae werden sie allesammt so selten erwähnt, dass schon in sehr frühen Zeiten von ihnen kaum viel mehr, als der Name bestanden haben kann.

Man hüte sich, aus dem Vorkommen dieser früh untergegangenen Gemeinden chronologische Schlüsse zu ziehen. Denn wenn die Zahl der Bundesglieder so genau der altüberlieferten Dreissig entspricht, so kann dies natürlich nicht mit rechten Dingen zugegangen sein<sup>9</sup>, und dasjenige künstliche Mittel, welches am nächsten lag, und zu dem man gewiss zuerst gegriffen haben wird, war die nominelle Wiedererweckung verschwundener Städte, die dann nur *sacrorum causa* als vorhanden galten und ihr Scheindasein allein in den Urkunden und bei den Festen des Bundes

<sup>1</sup> Wilmanns, de sacerd. S. 11.

<sup>2</sup> S. S. 3.

<sup>3</sup> Liv. VI 26. 8.

<sup>4</sup> Nach Liv. IV 47. 6; 49. 6; V 16. 2 wird die Stadt im J. 418 zerstört und eine römische Colonie hingeführt. Mommsen, röm. Gesch. S. 351 Anm. hat erwiesen, dass es weder eine latinische noch eine Bürgerkolonie gewesen sein kann, also wahrscheinlich die livianische Nachricht auf einer Verwechslung mit Viritanassignationen beruht. Wenn Labici trotzdem noch fortbestanden hat (Liv. VI 21. 9; Cic. pro Planc. 9. 23), so kann dies kaum anders als in der Form des *Municipium* gewesen sein.

<sup>5</sup> Liv. III 30. 8; Dion. X 30.

<sup>6</sup> Schwegler II S. 703.

<sup>7</sup> Liv. III 71. 7.

<sup>8</sup> S. S. 4.

<sup>9</sup> Dasselbe gilt auch von den dreissig latinischen Colonien, welche es zur Zeit des zweiten punischen Krieges gab (Liv. XXVII 9. 7; 10. 7; XXIX 15. 5), nur dass, während in den bisher besprochenen Fällen man Mühe hatte, die Normalzahl zu erreichen, hier vielmehr die Gefahr vorlag, dass die Anzahl der wirklich bestehenden Städte darüber hinausschwoll. Wie man sich geholfen hat, weiss ich nicht anzugeben, denn eine Gemeinde *sacral* zu vernichten, hatte jedenfalls viel grössere Schwierigkeiten, als sie *sacral* zu erschaffen; gleichwohl aber scheint es mir geboten, so wenig bei Livius aus dem Fehlen eines Namens, wie bei Plinius und Dionys aus seiner Nennung, irgend etwas zu schliessen, während der umgekehrte Schluss vollkommen gestattet ist.

fristeten. Doch obgleich diese Annahme bei allen andern Städten der Liste zulässig<sup>1</sup> und bei mehreren sogar geboten ist, bei einer erscheint sie absolut ausgeschlossen, nämlich bei der Führerin der ganzen Gemeinschaft, aus deren Mitte der Dictator hervorging, Tusculum. Folglich können die beiden Urkunden nicht nach 381, und andererseits nicht vor 382 aufgezeichnet sein, da Setia damals erst latinisch wurde und Städte anderer Nationalität zu dem Bunde nicht gehörten<sup>2</sup>. Wahrscheinlich sind sie auf die beiden Jahre zu vertheilen und zwar derart, dass dem Dictator Octavius Mamilius das Jahr 382, dem Egerius Laevius 381 zugewiesen wird. Selbstverständlich werden diese latinischen Dictatorenjahre mit denen der römischen Magistrate nicht zusammen gefallen sein, sondern dieselben in irgend einer Weise durchschnitten haben.

Dionys betrachtet den Bund als denselben, welcher gegen Rom in der Schlacht am See Regillus kämpfte; aber selbst wenn der Vertrag ein Datum trug, war dies doch gewiss nicht das der römischen Consuln und musste ihm also unverständlich bleiben. Seine Zeitbestimmung konnte er höchstens von dem Namen des Octavius Mamilius hernehmen, und unmöglich wäre es ja nicht, dass eine alte gute Sage diesen als Schwiegersohn des Tarquinius nannte. Aber wenn dies war, so kann es doch in Tusculum durch einen langen Zeitraum hin sehr viele Octavii Mamilii gegeben haben, ganz abgesehen von der sehr viel grösseren Wahrscheinlichkeit, dass jene Verschwägerung nebst allem, was damit in Beziehung steht, nur auf Grund unserer Urkunde erfunden wurde. Wohl aber konnte Dionys wissen, ob der Vertrag, dessen Bestimmungen ihm in Varros Auszug vorlagen, in einem Rom feindlichen Sinne geschlossen war, denn dies musste man aus seinem Wortlaute erkennen. Wenn er es also behauptet und zugleich die sehr glaubliche Notiz hinzufügt, die Städte hätten sich unter religiösen Verwünschungen verpflichtet, keinen Sonderfrieden einzugehen, so haben wir um so weniger Grund ihm hierin zu misstrauen, als es mit

---

<sup>1</sup> Dadurch sind alle Einwendungen, welche bisher gegen ihre Authentität erhoben sind, widerlegt.

<sup>2</sup> Mommsen, Röm. Gesch. S. 350 hat zwar vorgeschlagen, bei Dionys ΣΙΓΝΙΝΩΝ statt ΣΗΤΙΝΩΝ zu schreiben, doch obgleich die Aenderung paläographisch leicht genug ist, kann ich mich nicht entschliessen, den richtig überlieferten Namen einer so unberühmten Stadt wie Setia durch Conjectur zu beseitigen. Das Fehlen von Signia wird unten erklärt werden.

der eben gefundenen Zeitbestimmung vollkommen im Einklange steht.

Nach der Gallischen Zerstörung, so erzählt Livius, erhoben sich von allen Seiten Feinde gegen Rom, und auch die Latiner und Herniker, die seit dem Vertrage des Spurius Cassius treu gewesen waren, begannen sich zu regen<sup>1</sup>. Zuerst unterstützten sie durch Hülfsstruppen, die unter der Maske von Freiwilligen erschienen, die Volsker<sup>2</sup>; auf die Beschwerden des Senats wurde ausweichend geantwortet und Rom liess sich die Ausflüchte gefallen, um es nicht vorzeitig zum offenen Bruche zu treiben<sup>3</sup>. Endlich im Jahre 383 erklärte man den Veliternern, welche besonders schwer compromittirt erschienen, den Krieg<sup>4</sup>, begann ihn aber erst im folgenden Jahre. Da Präneste die Angegriffenen unterstützte, wurde auch ihm die Freundschaft gekündigt. Im Jahre darauf, aber wie es scheint noch vor der Wahl der Kriegstribunen für 381, stürmen Volsker und Pränestiner gemeinsam die Colonie Satricum. Vor ihr lagernd trifft der neugewählte Camillus die vereinigten Heere und schlägt sie in einer grossen Schlacht. Da unter den Gefangenen Tusculaner erkannt werden, so wird auch ihrer Stadt, obgleich sie sich bisher treu erwiesen hatte, der Krieg erklärt, und Camillus gegen sie gesandt. Doch den gefürchteten Widerstand, zu dessen Ueberwindung man den hervorragendsten Feldherrn erforderlich glaubte, findet man nirgend; Tusculum empfängt den Feind mit offenen Thoren und gewinnt dadurch nicht nur Verzeihung, sondern sogar das Geschenk des römischen Bürgerrechts. 380 rücken die Pränestiner gegen Rom vor, werden vom Dictator Cincinnatus zurückgeschlagen und neun ihnen untergebene Städte im Sturm genommen. Dann fällt auch Velitrae; endlich unterwirft sich Präneste selbst. Das hier erbeutete Bild des Jupiter Imperator bringt Cincinnatus nach Rom und stellt es auf dem Capitol zwischen den Cellae des Jupiter und der Minerva auf mit einer Inschrift, welche seine Erfolge rühmte. 379 erleiden die Römer eine Schlappe im Kampfe mit den Volskern; Präneste erhebt sich mit andern Latinerstädten von neuem; die Colonie in Setia wird verstärkt. 378 und 377 wird der Krieg gegen Volsker und Latiner fortgesetzt, die ersteren schliessen end-

<sup>1</sup> VI 2. 3.

<sup>2</sup> VI 6. 4; 8. 8; 11. 2; 9; 12. 6; 13. 7; 17. 7.

<sup>3</sup> VI 6. 2; 10. 6.

<sup>4</sup> VI 21. 2.

lich Frieden, diese aber kämpfen weiter und zerstören Satricum, das ihnen vorher meist als Stützpunkt gedient hat. Auch Tusculum wird durch Ueberfall genommen, doch die treuen Bürger retten die Burg, und als ein römisches Heer die untere Stadt einschliesst, werden die Feinde von beiden Seiten angegriffen und bis auf den letzten Mann niedergemacht. Auch in den folgenden Jahren wird noch wiederholt von Kämpfen gegen Latiner und Hernicer erzählt, die sich theils um Tusculum, theils um Velitrae bewegen. Wann der endgültige Friedensschluss erfolgte, ist nicht zu erkennen, namentlich da hier die Chronologie durch Einschlebung der vier anarchischen Jahre heillos verwirrt ist.

Wenn auch die livianische Erzählung gewiss nicht in allen Einzelheiten zuverlässig ist, so mag sie doch in der Hauptsache auf Wahrheit beruhen, mit Ausnahme der wunderlichen Geschichte von den Schicksalen Tusculums. Die Stadt hat sich immer als treuen Bundesgenossen bewährt; nur einmal und noch dazu in sehr schüchterner Weise weicht sie von ihrem correkten Verhalten ab; während aber den hartnäckigen Gegnern, Präneste und Velitrae, auf welche Bedingungen immer, am Ende der Frieden gewährt wird, muss Tusculum mit seiner Existenz büssen. Denn das, was Livius Verleihung des Bürgerrechts nennt, war nichts anderes als Unterwerfung; eine andere Form derselben, wie sie später, erst bei den *sine suffragio*, dann bei den *peregrini dediticii* auftritt, gab es damals nicht, und gewiss war es für die Tusculaner nichts weniger, als eine Gunst, aus den regierenden Bürgern eines souveränen Staates römische Plebejer zu werden. Die Auffassung des Livius ist also sicher falsch, und ihre Gründe sind leicht zu durchschauen.

Seit Rom ganz Italien seiner Herrschaft unterworfen hatte, musste das stolze Selbständigkeitsgefühl der Einzelstädte bald schwinden. Selbst diejenigen, welche die Gunst eines *foedus aequum* genossen, wurden sich bewusst, dass die formelle Gleichberechtigung eine Fratze sei, und die Uebergriffe der römischen Magistrate schärften diese Empfindung. Da wurde denn mehr und mehr der Wunsch rege, aus der Reihe der Beherrschten in die der Herrscher überzugehen, und das Bürgerrecht, dessen Verleihung an eine italische Stadt einst die schwerste Strafe gewesen war, wurde zum ersehnten Ziel aller Bundesgenossen. Noch im zweiten punischen Kriege hatte eine pränestinische Cohorte, welcher der römische Senat das Bürgerrecht antrug, es zurückgewiesen<sup>1</sup>; ein halbes Jahrhundert später wäre so etwas schon unmöglich gewesen.

<sup>1</sup> Liv. XXIII 20. 2.

Nun las ein Annalist gracchanischer oder vielleicht noch späterer Zeit in den alten Chroniken, Tusculum habe sich gegen Rom erhoben, sei erobert worden und in die Bürgerschaft aufgenommen. Die höchste Gunst für das grösste Vergehen! Das schien ihm ein Widerspruch. Er suchte ihn auszugleichen und erfand das Geschichtchen, welches wir jetzt bei Livius lesen<sup>1</sup>. Als historisch werden wir daraus behalten dürfen, dass Tusculum schwerer bestraft wurde, als irgend ein anderer der aufgestandenen Bundesgenossen, und werden daraus den Schluss ziehen, dass es sich auch schwerer vergangen hatte. Wenn wir nun aus unserer Urkunde ersehen, dass im Jahre 382, demselben Jahre, in welchem nach Livius der Krieg begann, ein latinischer Bund gegen Rom geschlossen wurde und an der Spitze desselben ein tusculanischer Dictator stand, so brauchen wir nach der Lösung des Räthsels nicht weiter zu suchen.

Aus der Bedeutung des Verzeichnisses ergibt sich auch der Grund, warum zwei Latinerstädte, die 382 sicher existirten, Sutrium und Signia, darin fehlen. Das erstere war durch seine geographische Lage völlig von den Aufständischen abgeschnitten und konnte sich ihnen daher nicht anschliessen; das andere wird Rom treugeblieben sein. Da der Krieg mit einem Angriff auf Velitrae begann, und dieser wahrscheinlich der Gründung des Bundes voranging<sup>2</sup>, so stand das römische Heer während der Unterhandlungen in nächster Nähe Signias, wenn nicht in der Stadt selbst, und konnte ihren Beitritt hindern.

In den neugegründeten Colonien Satricum und Setia mögen schwere innere Kämpfe zwischen römischen und latinischen Ansiedlern dem Anschluss an den Bund vorangegangen sein, und endlich äusserer Zwang ihn entschieden haben. Spuren davon haben sich auch in der Ueberlieferung erhalten. Satricum wird im zweiten

---

<sup>1</sup> In ganz ähnlicher Weise und aus demselben Grunde ist auch die Geschichte von der Unterwerfung Caeres (Liv. VII 19. 6 ff.) verunstaltet worden.

<sup>2</sup> Dies schliesse ich daraus, dass nach Livius anfangs den Velitern allein der Krieg erklärt wird. Man kann sich den Vorgang etwa der Art denken: Rom bemerkt Gährung und geheime Besprechungen unter den Latinern. Um ein Exempel zu statuiren und die Uebrigen einzuschüchtern, greift es Velitrae an, erleidet aber mit Hilfe der Pränestiner eine Schlappe. Dadurch gewinnen die Aufständischen den Muth und die Zeit, sich zu organisiren; der Bund im aricinischen Hain wird geschlossen und erklärt nun seinerseits Rom den Krieg.

Jahre des Krieges von den Pränestinern erobert, vielleicht nachdem eine Erhebung der römischen Colonisten es zum Abfall getrieben hatte<sup>1</sup>, und bildet auch später mehrmals den Gegenstand des Kampfes zwischen den Kriegführenden, bis endlich die Latiner es dem Boden gleich machen. Nach Setia müssen 379, also im vierten Jahre seines Bestehens, schon wegen Mangels an Menschen neue Colonisten gesandt werden<sup>2</sup>; wahrscheinlich weil der grösste Theil der alten in dem Kriege untergegangen war.

Ueber den Verlauf des Kampfes sind wir auf Vermuthungen angewiesen, die ich jedem sich selbst zu machen überlasse; eins aber glaube ich bewiesen zu haben: dass es sich in der Erhebung von 382 nicht um unbedeutende Einzelaufstände handelte, sondern um einen allgemeinen, von einem Bundesfeldherrn einheitlich geleiteten Latinerkrieg, der den Römern genug zu schaffen gemacht haben wird. Da sie so glücklich waren, schon im zweiten Jahre sich das Centrum des Widerstandes, Tusculum, zu unterwerfen, so mögen ihre Gegner später zerfallen sein; trotzdem aber sah sich Rom auch dann nicht in der Lage, ein Strafgericht, wie im J. 338, zu halten, sondern es musste sich glücklich schätzen, nachdem das Haupt des Aufstandes gefallen war, mit den Gliedern ein Uebereinkommen auf Grund des Statusquo zu schliessen. Präneſte, Velitrae, alle andern geringeren Feinde, sind wieder in ein foedus aequum mit Rom getreten, und es scheint nicht, als ob irgend etwas zu ihren Ungunsten an den Bestimmungen des Cassischen Vertrages geändert ist.

Uebrigens ist es höchst merkwürdig, wie feste Wurzeln die Formen der Römischen Hegemonie selbst in dem Bewusstsein ihrer Gegner schon damals geschlagen hatten. Wie im Bundesgenossenkriege der römische Staat, nur ohne Rom und unter dem Namen Italia, in Corfinium wiedererbaut wurde, so ist auch dieser Bund nichts als ein Abklatsch des Cassischen. An Stelle der römischen Consuln ist der tusculanische Dictator getreten, an Stelle des Albanischen Berges der aricinische Dianenhain, sonst scheint alles gleich gewesen zu sein, bis herab auf die Dreissigzahl der Städte und die örtliche Trennung des religiösen Centrums von der führenden Gemeinde. Rom erwies auch hier seine Berechtigung zur Herrschaft, indem seine Feinde sich zu seinen slavischen Schülern bekannten.

Berlin.

Otto Seeck.

<sup>1</sup> Liv. VI 22. 4.

<sup>2</sup> Liv. VI 30. 9.